

# Composers-Club: Fragenkatalog der CC-Mitglieder an den Vorstand der GEMA

Oktober 2010

## Thema: Auslandsabrechnung

*Mitglieder empfinden die Wahrnehmung ihrer Rechte im Ausland als unzureichend. Die Auslandsabrechnungen kommen zu spät, erscheinen häufig als viel zu niedrig.*

### Antworten der GEMA:

Es gilt festzuhalten, dass Schwestergesellschaften grundsätzlich im Rahmen der sog. Gegenseitigkeitsverträge verpflichtet sind, den Grundsatz der Verteilungsautonomie zu beachten. Dies bedeutet, dass jede der Schwestergesellschaften Werke ihrer eigenen Mitglieder und Werke der Berechtigten der ausländischen Gesellschaften ohne Unterschied in ihrem Territorium nach ihren eigenen Verteilungsregelungen bei der Tantiemenausschüttung berücksichtigt. In Folge kann dies in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Abrechnungsergebnissen für vergleichbare Werknutzungen führen.

Des Weiteren darf und muss sich die GEMA grundsätzlich auf die richtige Abrechnung ihrer ausländischen Schwestergesellschaften verlassen. Eine Überprüfung der Rechtswahrnehmung durch die Schwestergesellschaft in jedem Einzelfall wäre ihr wegen des damit verbundenen Aufwands im Interesse der Gesamtheit aller Berechtigter nicht zumutbar und würde dem effektiven System der kollektiven Rechtswahrnehmung widersprechen.

Gleichwohl geht die GEMA begründeten Reklamationen der Mitglieder auf der Grundlage ausreichender konkreter Nutzungsinformationen selbstverständlich nach. Hierfür stehen im Internet Formulare zur Verfügung, in denen Pflichtfelder die für eine weitere Bearbeitung mindestens erforderlichen Angaben abfragen.

Hinsichtlich der Durchlaufzeiten ist festzuhalten, dass die Weiterverrechnung von Auslandsabrechnungen an GEMA Mitglieder prioritätenorientiert erfolgt. Der Zeitraum zwischen Eingang einer Auslandsabrechnung bei der GEMA und der Ausschüttung an die GEMA Mitglieder schwankt

- je nach ertragsmäßiger Bedeutung des abrechnenden Landes
- je nach erforderlichem manuellen Bearbeitungsaufwand für die Ausschüttung an die GEMA Mitglieder
- je nachdem, ob bei kleineren Ländern mehrere viertel- oder halbjährlichen Abrechnungen einer Gesellschaft aus Effizienzgründen für die Bearbeitung zusammengefasst wurden

Zum weit überwiegenden Teil erfolgt die Ausschüttung der Auslandserträge an die Mitglieder innerhalb eines Jahres.